

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Rufnummer):
--------------------	--

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation
und Post
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

**Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder
Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL)**

Neuantrag **Änderungsantrag**

Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz §§ 13, 14: Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der durch Gesetz der Regulierungsbehörde (RegTP) zugewiesenen Aufgaben unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 47 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL) kann nur bearbeitet werden, wenn die im Antrag erbetenen Angaben vollständig gegeben werden. Ohne die erbetenen Angaben ist ein Erteilen der beantragten Frequenzzuteilung nicht möglich. Die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert und ggf. zu statistischen Zwecken verwendet.

(3) Frequenzzuteilungsnummer (bei Änderungen):	(4) Kassenzeichen (wenn bekannt):	(5) Inbetriebnahmedatum:
--	-----------------------------------	--------------------------

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nömL erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie konkretisierter Verwaltungsvorschriften (insbesondere VornöFa; die VornöFa und Auszüge aus den VornöFa können schriftlich oder per Fax bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Referat Z24 (Fax: 06131/18-5620) bestellt werden). Auskünfte über die Frequenzzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Zugewiesene Frequenzen dürfen nur zum Betreiben solcher Funkanlagen genutzt werden, die den jeweiligen Vorschriften und Anforderungen für den vorgesehenen Anwendungszweck entsprechen und entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und werden auch fällig, wenn die Funkanlagen nicht betrieben werden (dies gilt nicht für Gebühren- und Beitragsbefreite).

Hinweise zum Ausfüllen der Anlage zum Antrag

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkanlagen des nömL sind in der Anlage zum Antrag einzutragen. Für die verschiedenen Funkanwendungen im Rahmen des nömL (z.B. Betriebsfunk, privater Hilfsfunk, Personenruffunk) sind die entsprechenden Anlagen zum Antrag zu verwenden.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Anlagen

Anlage zum Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nömL

- geographischer Übersichtsplan (Maßstab 1:100.000)
- Antennendiagramm(e) für die ortsfeste(n) Funkanlage(n)
- weitere Anlagen:

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

Ausfüllhinweise

zum „Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nömL“

(zu Reg TP F3.030)

- im Antrag bei diesen Feldern zutreffendes bitte ankreuzen

- **Feld 1**

Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.

- **Feld 2**

Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung der Funkanlage beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.

- **Feld 3**

Dieses Feld ist nur bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzzuteilung auszufüllen. In diesem Fall finden Sie die Frequenzzuteilungsnummer in Ihrer bereits bestehenden Frequenzzuteilungsurkunde.

- **Feld 4**

Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzzuteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzeichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzeichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

- **Feld 5**

Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und werden auch fällig, wenn die Funkanlagen nicht betrieben werden.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkanlagen des nömL sind in der Anlage zum Antrag einzutragen. Für die verschiedenen Funkanwendungen im Rahmen des nömL (z.B. Betriebsfunk, privater Hilfsfunk, Personenruffunk) sind die entsprechenden Anlagen zum Antrag zu verwenden (siehe Tabelle unten).

Ggf. sind dem Antrag weitere Anlagen beizufügen. Entsprechende Hinweise geben Ihnen die Ausfüllhinweise zu den unten aufgelisteten förmlichen Anlagen.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.regtp.de>“.

Anlagen zum Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL)

(Anlagen zu Reg TP F3.030)

Reg TP F3.031	Betriebsfunk
Reg TP F3.051	nömL für Hilfszwecke
Reg TP F3.052	nömL-Fernseh-Funk
Reg TP F3.053	Reportagefunk zur vorübergehenden Einrichtung von Tonleitungen, Fernsehleitungen und Ton- und Fernseh-Meldeleitungen
Reg TP F3.059	Kurzzeitfrequenzzuteilungen
Reg TP F3.069	Durchsage-Funk
Reg TP F3.073	Fernwirk-Funk
Reg TP F3.074	Grundstücks-Personenruf-Funk Grundstücks-Sprechfunk Grundstücksüberschreitender Personenruf-Funk
Reg TP F3.113	Funk zur Übertragung von Korrekturdaten für das satellitengestützte Navigationssystem Global Positioning System (GPS)
Reg TP F3.114	Nichtöffentlicher Datenfunk für Fernwirk- und Alarmierungszwecke

Anlage zum Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nömL

(1) Vom (Antragsdatum)	(2) Antragsteller (Name/Firma)
------------------------	--------------------------------

Neueinrichtung / Änderung einer Durchsage-Funkanlage als

Führungs-Funkanlage

Drahtlose Mikrofonanlage

(3) gewünschte Sende-(Empfangs-)frequenz(en)						
(4)						
Art der Geräte		Anzahl		Senderausgangsleistung/ bei integrierten Antennen Strahlungsleistung		
Sender	<input type="checkbox"/> mobil <input type="checkbox"/> ortsfest			Watt		
Empfänger	<input type="checkbox"/> mobil <input type="checkbox"/> ortsfest				
(5) Betriebsart				Übertragung von		
<input type="checkbox"/> einseitig		<input type="checkbox"/> wechselseitig		Sprache, Musik, Töne und Signale		
(6) Verwendungszweck der Funkanlagen (bitte erläutern)						
<input type="checkbox"/> Drahtlose Anbindung von Hörhilfen						
(7) Einsatzort (Ort, Straße und Hausnummer, ggf. geographische Bezeichnung)						
(8) geographische Koordinaten des Einsatzortes						(9) Höhe über NN
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden	
Nord	Nord	Nord	Ost	Ost	Ost	m
(10) Art der Antenne				Gewinn	(11) Die Sendefunkanlage befindet sich	
<input type="checkbox"/> Rundstrahler	<input type="checkbox"/> Richtantenne	<input type="checkbox"/> integrierte Antenne			<input type="checkbox"/> innerhalb von Gebäuden.	<input type="checkbox"/> außerhalb von Gebäuden
				dB		
(12) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen						

Ausfüllhinweise
zur „Anlage zum Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von
Funknetzen oder Funkanlagen des nömL“;
Neueinrichtung, Änderung einer Durchsage-Funkanlage
(zu Reg TP F3.069)

Die Anlage ist nur mit dem Antragsformblatt „Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für das Betreiben von Funknetzen oder Funkanlagen des nömL“ (RegTP 3.030) zu verwenden.

- in der Anlage bei diesen Feldern zutreffendes bitte ankreuzen
- Felder 1 u. 2
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in Feld 1 bitte das Datum der Antragstellung und in Feld 2 Ihren Namen/Firma.
- Felder 3
Tragen Sie hier bitte die gewünschte(n) Frequenz(en) ein. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Frequenz. Die endgültige Frequenz wird von der Reg TP festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, die entsprechenden Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzzuteilung zu beschaffen.
- Feld 4
Geben Sie hier bitte die Art und Anzahl der Funkgeräte an, die Sie betreiben möchten, und nennen Sie uns bitte die benötigte Senderausgangsleistung bzw., wenn das Gerät integrierte Antennen verwendet, die Strahlungsleistung der Sendefunkgeräte.
- Feld 5
Kennzeichnen Sie bitte die für Sie zutreffende Betriebsart.
- Feld 6
Machen Sie hier bitte Angaben zum Verwendungszweck der Funkanlagen.
- Feld 7
Tragen Sie hier bitte die postalische Anschrift des Einsatzortes der Funkanlage ein. Wenn die Benennung von Straßennamen nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Einsatzortes zu beschreiben, z.B. Markierung an einer Landkarte (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Feld 15). Bei mobilen Funkanlagen nennen Sie uns bitte das Gebiet, in dem die Funkanlagen betrieben werden sollen.
- Felder 8 u. 9
Bitte hier die geographischen Koordinaten (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad, Minuten und Sekunden und die Höhe über NN angeben.
Höhe über NN: Höhe des Antennenstandortes bezogen auf den Meeresspiegel
Für die Angabe der geodetischen Daten verwenden Sie bitte das World Geodetic System 84 (WGS 84). Wenn Ihnen die geographischen Koordinaten und/oder die Höhe über NN der Antenne einer zu betreibenden ortsfesten Funkanlage nicht bekannt sind, Sie diese Werte auch nicht ermitteln können, ist dem Antrag ein geographischer Übersichtsplan beizufügen, in welchem der Antennenstandort der ortsfesten Funkanlage gekennzeichnet ist. Verwenden Sie in diesem Fall bitte einen Übersichtsplan im Maßstab 1:100.000.
- Feld 10
Geben Sie hier bitte für die Sendefunkanlage(n) die Antennenart und den Gewinn der Antenne an. Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen.
- Feld 11
Bei Drahtlosen Mikrofonanlagen geben Sie bitte an, ob diese innerhalb oder außerhalb von Gebäuden betrieben werden sollen.
- Feld 12
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.regtp.de>“.